



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt I – Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority

Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Wissenschaft und Häfen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

(alle elektronisch)

**Betreff: Einführung technischer Baubestimmungen
DIN 7865 „Elastomer-Fugenbänder zur Abdichtung von
Fugen in Beton“,
Teil 4 „Auswechselbare Klemm-Fugenbänder“,
Ausgabe Dezember 2019**

Aktenzeichen: WS 12/5257.13/3

Datum: Bonn, 22.04.2020

Seite 1 von 2

Mit der Erstausgabe der DIN 7865-4 wird die Reihe der DIN 7865 „Elastomer-Fugenbänder zur Abdichtung von Fugen in Beton“ um einen Teil für Klemm-Fugenbänder erweitert.

Dieser Normenteil ist anwendbar auf beidseitig zerstörungsfrei lösbare und auswechselbare, außenliegende elastomere Klemm-Fugenbänder zwischen Bauteilen aus Beton und/oder Stahl. Der Normenteil gilt nicht für Klemm-Fugenbänder aus Kunststoffen und thermoplastischen Elastomeren.

In der DIN 7865-4 werden Anforderungen an elastomere Klemm-Fugenbänder mit Gewebeeinlage (sog. Omega-Fugenbänder) beschrieben. Zudem enthält der Normenteil in Bild A.4 ein Beispiel für die Ausbildung einer Trogabdichtung für Kanalbrücken.

Michael Behrendt
Leiter des Referates WS 12

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4220
FAX +49 (0)228 99-300-807 4220

ref-ws12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Hiermit führe ich die DIN 7865 „Elastomer-Fugenbänder zur Abdichtung von Fugen in Beton“, Teil 4 „Auswechselbare Klemm-Fugenbänder“, Ausgabe Dezember 2019, für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) bauaufsichtlich ein.

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung des Fugenbandes sollte zukünftig bereits

a) bei Angebotsabgabe bzw.

b) mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zum Einbau

die Vorlage einer mindestens 0,5 m langen Probe des Fugenbandes verlangt werden.

Für b) ist dies entsprechend vertraglich zu vereinbaren.

Vor dem Einbau ist mit ausreichendem Vorlauf vom Auftragnehmer ein Abnahmeprüfzeugnis A im Sinne der DIN 7865-2 vorzulegen. Der Vorlauf sollte in der Regel mindestens sechs Wochen betragen und ist mit der BAW abzustimmen sowie in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen. Das Abnahmeprüfzeugnis ist der BAW unmittelbar nach Erhalt zur Prüfung vorzulegen.

Der geprüfte Werkstoff und das Fugenband müssen aus der für die Baumaßnahme bestimmten Lieferung stammen. Art und Umfang der Prüfungen müssen von der ausschreibenden Stelle im Rahmen der Erstellung der Angebotsunterlagen in Absprache mit der BAW festgelegt und vertraglich vereinbart werden.

Vor dem Einbau der Fugenbänder ist seitens des Auftraggebers eine Kontrollprüfung durch die BAW zu veranlassen.

In den Ausschreibungsunterlagen ist ferner eine spannungshaltende Klemmung des Fugenbandes mit Tellerfedern festzulegen.

Dieser Erlass wird in das Verzeichnis „Technisches Regelwerk Wasserstraßen (TR-W) in Abschnitt „A 1.2.3 Bauliche Anlagen im Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau“ aufgenommen und steht auf den Webseiten des Informationszentrums Wasserbau - WSV der Bundesanstalt für Wasserbau unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w> ausschließlich digital zur Verfügung.

Der Erlass wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Michael Behrendt

Anlage: DIN 7865 „Elastomer-Fugenbänder zur Abdichtung von Fugen in Beton“, Teil 4 „Auswechselbare Klemm-Fugenbänder“, Ausgabe Dezember 2019

